

---

Aktenzeichen

Verfasser/in

Nießlein, Holger

---

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Stadtrat

15.02.2022  
22.02.2022

öffentlich  
öffentlich

---

Betreff

**Antrag der OLA "Mehr miteinander für Ansbach"**

---

## **Sachverhalt:**

### 1. Stadtteilversammlungen

Gemäß Art. 18 Abs. 1 GO kann der Stadtrat lediglich über die Zahl der Bürgerversammlungen beschließen. Die Einberufung der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Stadtteilversammlungen obliegt dem Oberbürgermeister.

Unabhängig vom Antrag der Offenen Linken ist die Verwaltung bereits mit der Vorbereitung von Stadtteilversammlungen ab dem Frühjahr 2022 befasst.

Der Antrag ist damit abzulehnen.

### 2. Bürgersprechstunden

Grundsätzlich haben Bürger kein Rederecht im Stadtrat, die Gemeindeordnung enthält auch keine Regeln zu Fragestunden oder Bürgersprechstunden. Aufgrund kommunalen Selbstverwaltungsrechts kann der Stadtrat jedoch Beteiligungsformen zulassen. Diese sind aus rechtlicher Sicht kein Teil der Stadtratssitzungen. Sie können vor oder nach der Sitzung und sogar im selben Saal stattfinden, dürfen jedoch nicht auf der formalen Tagesordnung stehen.

## **Anlagen:**

Bürgerbeteiligung wieder hochfahren (Antrag OLA)